

2. Schulpflicht.

Schicken Eltern oder deren Stellvertreter, Lehrherren und Fabriksinhaber entsprechend ihrer gesetzlichen Pflicht die ihrer Obforge anvertrauten Kinder in die Schule? (§§ 20 und 24 des Ges. v. 14./5. 1869, Nr. 62 R.-G.-Bl.) oder werden Kinder behufs anderweitiger Beschäftigung von der Schule ferngehalten? Erfolgen zu diesem Zwecke häufig Ansuchen um Schulbesuchserleichterung und Schulbefreiung? Aus welchen Bevölkerungskreisen kommen solche Ansuchen zumeist? und wozu hauptsächlich werden schulbefreite Kinder verwendet? Nach welchen Grundsätzen erfolgt Erledigung solcher Ansuchen? Erfolgt bei Vorhandensein physischer und geistiger Reife auch Aufnahme von Kindern in die Schule vor dem 6. Lebensjahre?

3. Schulverjämniße.

Sind solche während der ersten Jahre der Schulpflicht am Lande wegen weiter Entfernung zur Schule, schlechter Gangbarkeit der Wege, physischer Beschaffenheit des Kindes, oder wegen Gefährdung der Gesundheit im Falle des Schulbesuches bei schlechtem Wetter häufig? Werden Verjämniße solcher Art mit Rücksicht behandelt, so daß jene, welche aus natürlicher oder übernommener Pflicht Aufsicht über Kinder führen, nicht vor die Alternative ihrer Verantwortlichkeit für den regelmäßigen Schulbesuch und Rücksichtnahme auf das körperliche Wohl des Kindes gestellt sind?

4. Unterkunft für Schulkinder.

Bestehen solche am Orte der Schule, um entfernt wohnende Schulkinder während der Woche zu beherbergen? (Siehe unter Titel II, Anstalt.)

5. Mangel an Bekleidung.

Kommen aus diesem Grunde Schulverjämniße vor? Kommen Heimatgemeinden ihrer Pflicht zur Abhilfe bereitwillig nach? Bestehen sonstige Veranstaltungen der Privatwohlthätigkeit zu diesem Zwecke? (Siehe unter Titel II, Anstalt.)

6. Ausspeisung armer Schulkinder.

(Siehe unter Titel II, Anstalt.)

Schulbücher.

Wer verabsolgt diese an arme Schulkinder? und wer trägt endgiltig die Kosten?

7. Sonstige Unterstützung armer Schulkinder.

Bestehen sonst noch eigene Vorkehrungen zur Unterstützung armer Schulkinder? Zu welchen besonderen Zwecken? Nach welchen Grundsätzen erfolgt Unterstützung? (Siehe unter Titel II, Anstalt.)